



Brüssel, den 13. Juni 2025  
(OR. en)

9397/25

COSI 102  
ENFOPOL 175  
CRIMORG 95  
ENFOCUSTOM 89  
JAI 682

## BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 13. Juni 2025

Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 9207/25

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung von EMPACT und zu den Prioritäten der EU für die Kriminalitätsbekämpfung im nächsten EMPACT-Zyklus 2026-2029

– Schlussfolgerungen des Rates (13. Juni 2025)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung von EMPACT und zu den Prioritäten der EU für die Kriminalitätsbekämpfung im nächsten EMPACT-Zyklus 2026-2029, die der Rat (Justiz und Inneres) auf seiner 4102. Tagung vom 13. Juni 2025 gebilligt hat.

**Schlussfolgerungen des Rates**

**zur Stärkung von EMPACT und zu den Prioritäten der EU für die Kriminalitätsbekämpfung  
im nächsten EMPACT-Zyklus 2026-2029**

**Allgemeine Erwägungen**

1. Der EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität (jetzt allgemein bekannt als Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen – EMPACT) wurde mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 8./9. November 2010<sup>1</sup> eingeleitet. Die dauerhafte Fortsetzung des EMPACT-Zyklus wurde in den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. März 2021<sup>2</sup> und in den Schlussfolgerungen des Rates vom 9. März 2023<sup>3</sup> gebilligt.
2. EMPACT, ein von den Mitgliedstaaten geleiteter, dauerhafter und konsolidierter Rahmen, ist die zentrale Rahmeninitiative der EU zur Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität. EMPACT funktioniert in Vierjahreszyklen. Jeder Zyklus beginnt mit der Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität (EU SOCTA), in der die dringlichsten Bedrohungen herausgestellt werden; diese fließt in die Schlussfolgerungen des Rates ein, in denen die Prioritäten der EU im Bereich Kriminalität für den neuen Zyklus festgelegt werden. Darauf folgen die Entwicklung, Umsetzung und Überwachung von zweijährigen operativen Aktionsplänen (OAP) und eine abschließende unabhängige Bewertung.
3. EMPACT verfolgt einen erkenntnisgestützten (evidenzbasierten), multidisziplinären und integrierten Ansatz, bei dem Strafverfolgungsbehörden, einschließlich Polizei-, Zoll- und Steuerbehörden, Grenzschutz, Justizbehörden, andere staatliche Behörden und der Privatsektor zusammenarbeiten. EMPACT verbindet die strategische mit der operativen Ebene und umfasst das gesamte Spektrum von Maßnahmen zur Bewältigung vorrangiger Bedrohungen im Bereich der Kriminalität (präventive und repressive Maßnahmen, Kapazitätsaufbau usw.).

---

<sup>1</sup> Dok. 15358/10.

<sup>2</sup> Dok. 6481/21.

<sup>3</sup> Dok. 7100/23.

## **I. Stärkung von EMPACT**

4. Die letzte unabhängige Bewertung<sup>4</sup> von EMPACT hat ergeben, dass der Mechanismus einen erheblichen Mehrwert bewirkt, eine behördenübergreifende, mehrere Akteure einbeziehende, grenzübergreifende, innovative und strukturierte Zusammenarbeit fördert und eine einzigartige Plattform bietet, die Verbindungen erleichtert und den Mitgliedstaaten finanzielle Unterstützung bereitstellt. Die Bewertung ergab ferner, dass es notwendig ist, EMPACT auf die nächste Stufe zu heben, um anhaltende Probleme (z. B. Finanzierung, Engagement der EMPACT-Akteure) zu überwinden und es EMPACT zu ermöglichen, ihr volles Potenzial zu entfalten und zu nutzen.
5. Im Hinblick auf die Umsetzung des nächsten EMPACT-Zyklus (2026-2029) muss die Plattform weiterhin auf einem integrierten Ansatz für die innere Sicherheit der EU aufbauen, der Maßnahmen in den Bereichen Informationsmanagement, Innovation, Schulungen, Prävention und externe Dimension der inneren Sicherheit umfasst und der Drittländer, internationale Organisationen und andere internationale Partner einbezieht.
6. In der Europäischen Strategie für die innere Sicherheit<sup>5</sup> wird anerkannt, dass der nächste EMPACT-Zyklus (2026-2029) die Gelegenheit bietet, diesen Rahmen noch weiter zu stärken, indem das Vorgehen gestrafft, die Mitgliedstaaten stärker in die Pflicht genommen und eine wirksame Nutzung der Ressourcen sichergestellt werden, um die gefährlichsten kriminellen Netze zu zerschlagen und kriminelle Einzelpersonen an ihrem Tun zu hindern.
7. EMPACT muss in die einschlägigen Strategien integriert und als zentraler Rahmen für die multidisziplinäre und behördenübergreifende Zusammenarbeit bei der Bewältigung vorrangiger Bedrohungen im Bereich der Kriminalität anerkannt werden, wobei die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu beteiligen sind; dies sollte im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und unter Beteiligung der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU, von Partnern außerhalb der Strafverfolgung sowie des Privatsektors, von öffentlich-privaten Partnerschaften und Dritten erfolgen. Auf diese Weise sollte die Abstimmung mit anderen operativen Instrumenten gewährleistet und Überschneidungen mit ihnen vermieden werden.

---

<sup>4</sup> Dok. 15238/24.

<sup>5</sup> Dok. 7750/25.

8. EMPACT muss neue Technologien nutzen, die ein besseres Informationsmanagement ermöglichen und eventuelle wichtige Entwicklungen bei der Bekämpfung der organisierten und schweren Kriminalität erleichtern.
9. Die Umsetzung von EMPACT hängt von der aktiven Beteiligung und dem Engagement der Teilnehmer ab. Auf nationaler Ebene wird empfohlen, die nationalen EMPACT-Koordinatoren (NEC) und Vorreiter mit angemessenen Ressourcen auszustatten, damit sie ihre Pflichten wirksam erfüllen können. Es ist wichtig, dass der Beitrag der NEC und der Vorreiter anerkannt wird.
10. Der derzeitige Mangel an Finanzmitteln für EMPACT schränkt die Weiterentwicklung und den Ausbau von EMPACT stark ein. Für die künftige Finanzierung von EMPACT muss eine langfristige und finanziell tragfähige Lösung gefunden werden. Im Hinblick auf den Beginn des EMPACT-Zyklus 2026-2029 werden alle an den Haushaltsbeschlüssen beteiligten Akteure ersucht, gegebenenfalls eine Aufstockung der EMPACT zugewiesenen finanziellen Unterstützung, einschließlich im Haushaltssplan von Europol, in Erwägung zu ziehen. Gleichzeitig werden die Begünstigten aufgefordert, alle möglichen EU-Finanzierungsquellen möglichst optimal zu nutzen.
11. Die EMPACT-Strukturen und alle beteiligten Akteure sollten ein gewisses Maß an Flexibilität behalten, um auf unvorhergesehene Risiken und Bedrohungen reagieren zu können, die im Rahmen der OAP-Planung nicht ermittelt werden konnten.
12. Der Bekanntheitsgrad von EMPACT bei den Entscheidungsträgern, den Angehörigen der Strafverfolgungsbehörden und anderen einschlägigen Akteuren muss verbessert werden, um zu einer besseren Abstimmung von EMPACT mit der nationalen Planung beizutragen.

**Der Rat ersucht die Rat die Mitgliedstaaten,**

13. die im Rahmen von EMPACT entwickelten einschlägigen Maßnahmen in ihre nationalen Strategien und Planung für die innere Sicherheit zu integrieren und Ressourcen zur Unterstützung eines gemeinsamen EU-Konzepts zuzuweisen;
14. alle Schritte von EMPACT zu unterstützen, insbesondere, indem sie die strategischen Rollen des Vorreiters, des Mitvorreiters, des Leiters einer Maßnahme und des Ko-Leiters einer Maßnahme übernehmen und untereinander verteilen;
15. angemessene (zeitliche und personelle) Kapazitäten für die NEC und die Vorreiter bereitzustellen, damit sie ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten wirksam erfüllen können; gegebenenfalls einen Vorreiter in Vollzeit oder einen Vorreiter in Teilzeit, der von anderen Sachverständigen unterstützt wird, zu ernennen; zu erwägen, nationale EMPACT-Unterstützungsteams (NEST) einzurichten, die die NEC unterstützen;
16. für die aktive Beteiligung und das Engagement aller zuständigen nationalen Behörden zu sorgen, wenn diese an operativen EMPACT-Maßnahmen teilnehmen;
17. sämtliche vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten zu nutzen, damit die Finanzierung rechtzeitig erfolgt und die Mittel für ein frühzeitiges Anlaufen der operativen Maßnahmen zur Verfügung stehen;
18. Maßnahmen zur Stärkung der Kommunikation, Sichtbarkeit und Identität von EMPACT und den OAP im Einklang mit der gemeinsamen EMPACT-Kommunikationsstrategie<sup>6</sup> zu entwickeln und zu koordinieren, unter anderem durch die regelmäßige Veröffentlichung und Bekanntmachung der Arbeitsergebnisse (z. B. der Informationsblätter);
19. sicherzustellen, dass die nationalen Sachverständigen für die Kommunikation im Rahmen von EMPACT der NEC oder dem NEST angehören (sofern vorhanden) oder in engem Kontakt mit ihnen und den übrigen zentralen EMPACT-Akteuren (Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der EU) stehen. Die nationalen Ansprechpartner für Kommunikation im Rahmen von EMPACT sollten aktiv in die Netzwerkaktivitäten und -sitzungen der EMPACT-Kommunikationsbeauftragten einbezogen werden;

---

<sup>6</sup> Dok. 13112/2/21 REV 2.

20. wenn sie für EU-Netzwerke und -Sachverständigengruppen – insbesondere jene, die mit der Gruppe „Strafverfolgung“ (Polizei und Zoll) verbunden sind – zuständig sind, zu gewährleisten, dass sie sich in ihren Arbeitsprogrammen verpflichten, sich aktiv an den EMPACT-Instrumenten und der Umsetzung der OAP zu beteiligen und diese zu unterstützen und zu stärken, unter anderem indem sie die Leitung spezifischer Maßnahme übernehmen;
21. EMPACT-Prioritätsbereiche in die nationalen Ausbildungspläne für die zuständigen Behörden aufzunehmen und die von der CEPOL angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten im Rahmen von EMPACT in vollem Umfang zu nutzen, indem Sensibilisierungs- und Ausbildungsmaßnahmen für Strafverfolgungsbeamte und andere an der Umsetzung von EMPACT beteiligte Akteure organisiert werden.

**Der Rat ersucht den COSI,**

22. die Funktionsweise von EMPACT und deren Ausrichtung auf die Anforderungen der EU im Bereich der Sicherheit und der operativen Zusammenarbeit kontinuierlich zu überwachen, eine strategische Vision für die Weiterentwicklung von EMPACT vorzulegen und sich um die Optimierung der der Plattform zugewiesenen Ressourcen zu bemühen;
23. Schlussfolgerungen und Dokumente des Rates (z. B. Mandat, strategische Leitlinien für die Planung der Gemeinsamen Aktionstage) im Zusammenhang mit EMPACT zu erstellen;
24. wenn angezeigt, mit den einschlägigen Vorbereitungsgremien des Rates, den JI-Agenturen, der Kommission und dem Europäischen Auswärtigen Dienst zusammenzuarbeiten, damit deren einschlägige Maßnahmen an die Umsetzung der EU-Prioritäten für die Kriminalitätsbekämpfung angepasst werden können. Die künftigen Vorsitze werden ersucht, dies bei der Ausarbeitung der Programme der einschlägigen Arbeitsgruppen des Rates zu berücksichtigen.

**Der Rat fordert die Kommission auf,**

25. vorrangig eine Aufstockung der Mittel für EMPACT im Entwurf des jährlichen Haushaltsplans der Union (sowohl im Rahmen des Beitrags der Union zu Europol als auch im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit) vorzuschlagen und mit den Mitgliedstaaten Optionen für eine langfristige und finanziell tragfähige Lösung für die Zukunft von EMPACT zu erörtern;
26. das Bewusstsein für alternative und ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten aus dem EU-Haushalt zu schärfen (z. B. Vorbereitung des Informationspakets über die Finanzierungsmöglichkeiten);
27. die Tätigkeiten von EMPACT in andere einschlägige Sicherheitsstrategien und -maßnahmen sowie Programme zum Kapazitätsaufbau zu integrieren und mit ihnen zu verknüpfen;
28. die von der Kommission finanzierten einschlägigen EU-Netze und Expertengruppen aufzufordern, sich in ihren Arbeitsprogrammen zu verpflichten, an EMPACT und der Umsetzung seiner OAP teilzunehmen (auch als Leiter oder Ko-Leiter spezifischer Maßnahmen), diese zu unterstützen und zu stärken;
29. ihre Dienststellen zu beauftragen, gegen Ende jedes Zyklus – unter Berücksichtigung von Erfahrungen und in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und den EU-Agenturen – eine unabhängige Bewertung der Durchführung von EMPACT durchzuführen und dem Rat deren Ergebnisse vorzulegen.

**Der Rat ersucht den Europäischen Auswärtigen Dienst und die Kommission,**

30. Sicherheitserwägungen im Einklang mit der Europäischen Strategie der inneren Sicherheit durchgehend im auswärtige Handeln der EU zu berücksichtigen; insbesondere in den sicherheitspolitischen Dialogen, strategischen Partnerschaften, Abkommen und anderen Rahmen für die Zusammenarbeit mit Drittländern sowie bei Missionen und Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) für EMPACT zu sensibilisieren; in enger Abstimmung mit den Vorreitern gegebenenfalls Drittländer und GSVP-Missionen und -Operationen zur Teilnahme an EMPACT-Maßnahmen einzuladen;
31. wenn angezeigt, – auch über die EU-Delegationen, die Sicherheitsexperten der EU und die europäischen Verbindungsbeamten für Migration – die Beteiligung von Drittländern an der operativen Umsetzung von EMPACT entsprechend den festgestellten Bedrohungen und Erfordernissen zu erleichtern.

**Der Rat fordert die JI-Agenturen auf,**

32. sich in ihren jährlichen Arbeitsprogrammen zu verpflichten, sich an den EMPACT-Tätigkeiten zu beteiligen und diese – auch finanziell – zu unterstützen;
33. entsprechend ihrem jeweiligen Mandat fortlaufend operative und analytische Unterstützung für operative Maßnahmen und Gemeinsame Aktionstage zu leisten, unter anderem durch die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Straftaten, die Überwachung der Umsetzung der OAP und die Berichterstattung darüber besonders zu unterstützen sowie zu Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen beizutragen;
34. gegebenenfalls die Rolle eines Mitvorreiters und Leiters einer Maßnahme, Ko-Leiters einer Maßnahme, Koordinators gemeinsamer horizontaler strategischer Ziele oder Koordinators für Gemeinsame Aktionstage zu übernehmen.

**Der Rat fordert Europol auf,**

35. EMPACT weiterhin als Priorität zu unterstützen und eine Aufstockung der Mittel für EMPACT im Haushaltsplan von Europol in Erwägung zu ziehen;
36. in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten einen Zwischenbericht über neue, sich verändernde oder sich abzeichnende Bedrohungen auszuarbeiten und dabei die vereinbarten EMPACT-Prioritäten im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung zu berücksichtigen;
37. in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die EU SOCTA sowie eine aktualisierte Analyse und Bestandsaufnahme der bedrohlichsten kriminellen Netze zu erstellen, die ein vollständiges und präzises Bild der kriminellen Bedrohungen für die EU vermitteln;
38. eine bessere Integration und Nutzung operativer Taskforces (OTF) im Rahmen von EMPACT zu ermöglichen, indem den Vorreitern zusätzliche strategische Informationen über die OTF, insbesondere nicht personenbezogene Daten wie relevante Kriminalitätsbereiche, Trends und Vorgehensweisen, zur Verfügung gestellt werden.

## **II. Prioritäten der EU für die Kriminalitätsbekämpfung im EMPACT-Zyklus 2026-2029**

39. Der Rat sollte, im Einklang mit der EMPACT-Methodik und auf der Grundlage der EU SOCTA 2025, die Prioritäten der EU für die Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität festlegen.
40. In der EU SOCTA<sup>7</sup> 2025 werden sieben zentrale Bedrohungen hervorgehoben, die im EMPACT-Zyklus 2026-2029 zu berücksichtigen sind.
41. Die EU SOCTA 2025 veranschaulicht, wie schwere und organisierte Kriminalität nach und nach zu Destabilisierung führt (Generierung illegaler Erlöse und Verbreitung von Gewalt und Korruption), zunehmend online stattfindet (kriminelle Netze, die digitale und Online-Infrastrukturen nutzen) und durch künstliche Intelligenz und andere neue Technologien (z. B. Blockchain oder Quanteninformatik) stark beschleunigt wird. Daher sollte bei der Ausarbeitung des allgemeinen mehrjährigen Strategieplans (G-MASP) und der OAP zu verschiedenen Prioritäten im Bereich der Kriminalität ein besonderer Schwerpunkt auf die Bewältigung dieser Entwicklungen gelegt werden.
42. Auf Grundlage der EU SOCTA 2025 und unter Berücksichtigung anderer Strategiepapiere, Bewertungen und Strategien haben der Vorsitz und die Dienststellen der Europäischen Kommission ein politisches Beratungspapier<sup>8</sup> ausgearbeitet, das mit den Mitgliedstaaten erörtert wurde.
43. Die Erfahrungen aus den einschlägigen OAP im laufenden EMPACT-Zyklus 2022-2025 sollten bei der Umsetzung der OAP gebührend berücksichtigt werden.

---

<sup>7</sup> Dok. 7280/25.

<sup>8</sup> Dok. 8388/25.

44. Auf Grundlage dieser Beratungen ist der Rat der Auffassung, dass die Prioritäten im Bereich Kriminalität im EMPACT-Zyklus 2026-2029 die folgenden sein sollten:

## **1) DIE GEFÄHRLICHSTEN KRIMINELLEN NETZE UND EINZELPERSONEN**

Ziel dieser Priorität ist es, „*die gefährlichsten kriminellen Netze, die in der EU aktiv sind, sowie die Personen mit einer Schlüsselrolle in diesen Netzen und jene Personen, die allein handeln und schwere Straftaten als Dienstleistung begehen, zu identifizieren und an ihrem Tun zu hindern. Ein besonderer Schwerpunkt sollte auf kriminellen Netzen und Einzelpersonen liegen, die die Rechtsstaatlichkeit untergraben, indem sie Korruption und parallele Finanzsysteme nutzen und legale Unternehmensstrukturen zur Geldwäsche missbrauchen, junge Mitarbeiter ausbeuten und Gewalt einsetzen, um ihre kriminelle Ziele zu erreichen. Auch bei der Vermögensabschöpfung sollten Anstrengungen unternommen werden, um Erträge aus Straftaten wirksam zu beschlagnahmen und einzuziehen und die Finanzierung weiterer krimineller Aktivitäten zu unterbinden.*“

Die Priorität der Bekämpfung der gefährlichsten kriminellen Netze und Einzelpersonen sollte anhand eines übergeordneten/ horizontalen/bereichsübergreifenden OAP angegangen werden.

Während andere, warenbasierte OAP nach wie vor gegen kriminelle Netze und Einzelpersonen vorgehen würden, die in dem bestimmten Kriminalitätsbereich (z. B. Drogenhandel) aktiv sind, könnte dieser spezifische übergreifende OAP dazu beitragen, Erkenntnisse über Netze und einzelne Straftäter zu sammeln, zur Bestandsaufnahme und zu nachrichtendienstlichen Meldungen von Europol beitragen und sich mit den Netzen befassen, gegen die nicht im Rahmen von warenbasierten OAP vorgegangen würde. Da Geldwäsche beispielsweise ein eigenständiges kriminelles Phänomen ist, das für kriminelle Netze von entscheidender Bedeutung ist, sollte dieser spezifische OAP operative Maßnahmen gegen kriminelle Netze und Einzelpersonen beinhalten, die sich an Geldwäsche als Dienstleistung beteiligen oder diese anbieten, um die Bekämpfung von Geldwäsche und die Vermögensabschöpfung zu fördern. Darüber hinaus könnte dieser OAP auch operative Maßnahmen zu mobilen organisierten kriminellen Vereinigungen, die an der groß angelegten organisierten Eigentumskriminalität in ganz Europa beteiligt sind, und zu den russischsprachigen Netzen (z. B. „Diebe im Gesetz“) umfassen. Darüber hinaus könnte dieser OAP einen geeigneten Rahmen darstellen, um zu untersuchen, wie organisierte kriminelle Gruppen mit externen illegalen Akteuren zusammenwirken, und die Rolle zu analysieren, die solche Gruppen in der allgemeinen Sicherheitsdynamik innerhalb und außerhalb der EU spielen könnten.

Die Mitgliedstaaten könnten auch eine spezifische Aufgabenverteilung zwischen dem „Vorreiter“ und dem/den „Mitvorreiter“ eines solchen „übergeordneten“ OAP in Erwägung ziehen. Während beispielsweise der „Vorreiter“ seine Koordinierungs- und Managementaufgaben wahrnehmen würde, könnte ein „Mitvorreiter“ beauftragt werden, die „Bestandsaufnahme der kriminellen Netze“ aufmerksam zu verfolgen, während ein weiterer „Mitvorreiter“ beauftragt werden könnte, sich mit den Aspekten „Bekämpfung von Geldwäsche und Vermögensabschöpfung (Sicherstellung und Einziehung)“ zu befassen (usw.).

## **2) AM SCHNELLSTEN ZUNEHMENDE STRAFTATEN IM ONLINE-BEREICH**

Die Priorität der Bekämpfung der am schnellsten wachsenden Straftaten im Online-Bereich besteht aus drei Unterprioritäten und sollte im Rahmen von drei verschiedenen OAP behandelt werden.

### **2.1. Cyberangriffe**

Diese Unterpriorität zielt darauf ab, „*gegen kriminelle Straftäter vorzugehen, die Cyberangriffe gegen kritische Infrastruktur, Regierungen, Unternehmen und Privatpersonen begehen*“.

Diese Unterpriorität sollte im Rahmen eines eigenen OAP behandelt werden.

### **2.2. Sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet**

Ziel dieser Unterpriorität bzw. dieses OAP ist die „*Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet, einschließlich der Produktion und Verbreitung von Darstellungen von sexueller Ausbeutung von Kindern (CSEM) und der Kontaktaufnahme zu Kindern*“.

Diese Unterpriorität sollte im Rahmen eines eigenen OAP behandelt werden.

### **2.3. Online-Betrugssysteme**

Diese Unterpriorität zielt darauf ab, „*gegen kriminelle Netzwerke und Einzelpersonen vorzugehen, die groß angelegte Betrugssysteme im Internet organisieren, die auf den Betrug von Privatpersonen, Unternehmen und Organisationen des öffentlichen Sektors abzielen – insbesondere jene, die jährliche Einnahmen in Höhe von mehreren Millionen Euro erwirtschaften und die Online-Plattformen nutzen, um die Reichweite ihrer Beträgereien zu erhöhen und eine große Zahl von Opfern zu erreichen*“.

Diese Unterpriorität sollte im Rahmen eines eigenen OAP behandelt werden.

### 3) DROGENHANDEL

Die Bekämpfung des Drogenhandels besteht aus zwei Unterprioritäten und sollte im Rahmen von zwei OAP behandelt werden.

#### **3.1. Herstellung, Handel und Vertrieb von Cannabis, Kokain und Heroin**

Diese untergeordnete Priorität zielt darauf ab, „*die kriminellen Netze und Einzelpersonen zu identifizieren, die 1. am Großhandel mit Cannabis, Kokain und Heroin in der EU und 2. am Anbau von Cannabis und am Vertrieb von Cannabis, Kokain, Heroin und deren Grundstoffen in der EU beteiligt sind, und gegen sie vorzugehen*“.

Diese Unterpriorität sollte im Rahmen eines eigenen OAP behandelt werden.

#### **3.2. Herstellung, Handel und Vertrieb von synthetischen Drogen und neuen psychoaktiven Substanzen (NPS)**

Diese Unterpriorität zielt darauf ab, „*die an der Herstellung von und am EU- und weltweiten Handel mit synthetischen Drogen, NPS, deren Grundstoffen (und wiederum deren Vorläufersubstanzen) beteiligten kriminellen Netze und Einzelpersonen zu identifizieren und gegen sie vorzugehen*“.

Diese Unterpriorität sollte im Rahmen eines eigenen OAP behandelt werden.

#### 4) MIGRANTENSCHLEUSUNG UND MENSCHENHANDEL

Die Priorität der Bekämpfung von Schleuserkriminalität, Menschenhandel und Ausbeutung besteht aus zwei Unterprioritäten und sollte im Rahmen von zwei OAP behandelt werden.

##### 4.1. Migrantenschleusung

Diese Unterpriorität zielt darauf ab, „*kriminelle Netze und Einzelpersonen zu bekämpfen, die an der Schleusung von Migranten beteiligt sind, insbesondere diejenigen, die irregulären Migranten umfassende Schleuserdienste entlang der wichtigsten Migrationsrouten beim Überschreiten der EU-Außengrenzen leisten, und diejenigen, die Sekundärmigration und die Legalisierung des Aufenthaltsstatus innerhalb der EU erleichtern, wobei der Fokus auf diejenigen zu richten ist, die Menschenleben in Gefahr bringen. Besondere Aufmerksamkeit sollte auch dem Dokumenten- und Identitätsbetrug sowie der Verwendung von auf betrügerische Weise erlangten Dokumenten gewidmet werden.*“

Diese Unterpriorität sollte im Rahmen eines eigenen OAP behandelt werden.

##### 4.2. Menschenhandel

Ziel dieser Unterpriorität ist es, „*kriminelle Netze und Einzelpersonen daran zu hindern, Menschenhandel zum Zwecke jeglicher Form der Ausbeutung, einschließlich der Ausbeutung von Arbeitskräften und der sexuellen Ausbeutung, zu betreiben. Besonderes Augenmerk sollte auf die Ausbeutung Minderjähriger gelegt werden, darunter im Bereich der Zwangskriminalität Fälle der Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen die Opfer und deren Familien, Fälle von Irreführung der Opfer durch Vortäuschen, dass die Ausbeutung offiziell gemacht wird, Fälle von Rekrutierung, Werbung oder Ausbeutung von Opfern im Internet sowie Fälle von Vermittlern, die digitale Dienste anbieten.*“

Diese Unterpriorität sollte im Rahmen eines eigenen OAP behandelt werden.

## **5) STRAFTATEN IM ZUSAMMENHANG MIT FEUERWAFFEN UND EXPLOSIVSTOFFEN**

Ziel dieser Priorität ist es, „*gegen kriminelle Netze und Einzelpersonen vorzugehen, die an Missbrauch, unerlaubter Herstellung, illegalem Handel, Besitz und Änderung der Kennzeichnung von Feuerwaffen und anderen Kleinwaffen und leichten Waffen beteiligt sind. Dies gilt auch für entsprechende illegale Tätigkeiten im Zusammenhang mit Sprengstoffen und pyrotechnischen Artikeln.*“

Diese Priorität sollte im Rahmen eines eigenen OAP behandelt werden.

## **6) UMWELTKRIMINALITÄT**

Ziel dieser Priorität ist es, „*kriminelle Netze und Einzelpersonen, die an jeglicher Form von Umweltstraftaten beteiligt sind, an ihrem Tun zu hindern, wobei ein besonderer Schwerpunkt einerseits auf Personen liegen sollte, die an Abfallkriminalität beteiligt sind, die eine zentrale Bedrohung darstellt, da sie verheerende Auswirkungen auf die Umwelt, die menschliche Gesundheit und die Wirtschaft hat, sowie andererseits auf Personen, die in der Lage sind, legale Unternehmensstrukturen zu infiltrieren oder eigene Unternehmen oder ähnliche Organisationsstrukturen zu errichten, um rechtswidrige Handlungen zu erleichtern*“.

Diese Priorität sollte im Rahmen eines eigenen OAP behandelt werden.

## 7) WIRTSCHAFTS- UND FINANZKRIMINALITÄT

Die Priorität der Bekämpfung von Betrug gegen die Interessen der EU und ihrer Mitgliedstaaten besteht aus drei Unterprioritäten und sollte im Rahmen von drei verschiedenen OAP behandelt werden.

### 7.1 Mehrwertsteuerbetrug (einschließlich Missing-Trader-Mehrwertsteuerbetrug)

Ziel dieser Unterpriorität ist es, „*kriminelle Netze und einzelne kriminelle Unternehmer, die in groß angelegten und komplexen Mehrwertsteuerbetrug, insbesondere innergemeinschaftlichen Mehrwertsteuerbetrug durch Missing Trader, verwickelt sind, an ihrem Tun zu hindern*“.

Diese Unterpriorität sollte im Rahmen eines eigenen OAP angegangen werden.

### 7.2. Verbrauchsteuer- und Zollbetrug

Ziel dieser Unterpriorität ist es, „*gegen kriminelle Netze und Einzelpersonen vorzugehen, die an groß angelegtem Verbrauchsteuerbetrug beteiligt sind, mit besonderem Schwerpunkt auf der Herstellung von und/oder dem Handel mit illegalen Tabakerzeugnissen in der EU, sowie gegen jene, die an Zollbetrug (einschließlich der Umgehung von Sanktionen) beteiligt sind, der erhebliche finanzielle Verluste für die EU und beträchtliche Steuereinbußen für viele Mitgliedstaaten verursacht und den Schutz und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der EU gefährdet*“.

Diese Unterpriorität sollte im Rahmen eines eigenen OAP angegangen werden.

### 7.3. Kriminalität im Zusammenhang mit geistigem Eigentum, Nachahmung von Waren und Geldfälschung

Ziel dieser Unterpriorität ist es, „*kriminelle Netze und einzelne kriminelle Unternehmer zu bekämpfen und an ihrem Tun zu hindern, die an der Herstellung, dem Verkauf oder dem Vertrieb (physisch und online) von gefälschten Waren oder Währungen beteiligt sind, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Waren liegen sollte, die der Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher, der Umwelt und der EU-Wirtschaft schaden*“.

Diese Unterpriorität sollte im Rahmen eines eigenen OAP angegangen werden.